

Die Verlagsverträge von Liebig und Geiger aus den Jahren 1832 und 1833 über die Annalen der Pharmazie

Jakob Volhard berichtete »im Jahre 1831 tritt Liebig in die Redaktion des Magazins für die Pharmazie ein, das bis dahin von Philipp Lorenz Geiger herausgegeben worden war¹⁾«. Diese, heute weitgehend in Vergessenheit geratene Zeitschrift, begründete der Apotheker Georg Friedrich Hänle in Lahr im Jahre 1823. Ihr ursprünglicher Titel lautete »Magazin für die neuesten Erfahrungen, Entdeckungen und Berichtigungen der Pharmacie«. Da Hänle am 23. Juni 1824 verstarb, trat als Redakteur an seine Stelle Apotheker Dr. Philipp Lorenz Geiger (29. August 1785 – 19. Januar 1836).

Dieser gehörte zu den bedeutendsten Pharmazeuten Deutschlands im 19. Jahrhundert. Geboren als Sohn des Pfarrers Johannes Geiger in Freimsheim in der damaligen Kurpfalz lernte er von Ostern 1800 bis 1803 in der Apotheke von Christian Heinrich Wilhelm Heintze in Heidelberg. Bei diesem verblieb Geiger noch als Gehilfe von Ostern 1803 bis 1805. In seinem Zeugnis bescheinigte ihm sein Prinzipal besonders, wie wißbegierig er immer gewesen wäre. Die erste Berührung mit der Hochschule hatte Geiger während der Gehilfenzeit in Heidelberg. Im Sommersemester hörte er neben der Arbeit in der Apotheke die Vorlesung über Experimentalphysik bei Hofrat Suckow.

Erneut bezog Geiger am 2. Mai 1810 die Universität Heidelberg als Student der Pharmazie und hörte Chemie, Physik, Anatomie und Physiologie. Die badische Lizenz als Provisor der Stadtapotheke in Karlsruhe bekam Geiger nach dem wohlbestandenem Examen mit Datum vom 3. Oktober 1807. Später siedelte Geiger nach Heidelberg über und erreichte mit Erlaß des badischen Ministeriums des Innern vom 30. Januar 1818 die Zulassung als Privatdozent für Pharmazie. Die Ernennung zum a. o. Professor, ohne Besoldung, wurde für Geiger am 25. Oktober 1824 ausgesprochen. In der Zwischenzeit hatte er die praktische Tätigkeit als Apotheker aufgegeben und war ausschließlich auf die Einnahmen aus seiner literarischen Tätigkeit angewiesen, soweit er nicht vom Erlös aus dem Verkauf seiner Apotheke lebte. Die Redaktion der Zeitschrift »Magazin für Pharmazie und die dahin einschlagenden Wissenschaften«, wie der Titel nach einigen Jahren geändert wurde, mußte seinen Lebensunterhalt bestreiten.

Erst mit dem Dekret vom 23. Juni 1826 setzte der badische Großherzog Ludwig dem Apotheker Philipp Lorenz Geiger eine jährliche Besoldung von 400 fl. als a. o. Professor der Pharmazie innerhalb der Medizinischen Fakultät aus. In

¹⁾ Justus von Liebig, 2 Bände; Leipzig 1909

welchem Verhältnis stand dieses Gehalt zum Einkommen aus der literarischen Tätigkeit? Im Vertrag von Philipp Lorenz Geiger mit dem Universitätsbuchhändler Winter in Heidelberg vom 17. Januar 1829 über den Verlag der Zeitschrift des Magazins für die Pharmazie hatten die beiden Kontrahenten vereinbart, monatlich solle 1 Heft des Blattes erscheinen. Je 3 Hefte wurden zu einem Band vereinigt, pro Bogen erhielt Geiger 18 fl. Honorar. Erhöhte sich der Absatz der Zeitschrift auf über 500 Exemplare, so erhöhte sich auch das Honorar auf 22 fl. Dazu gewährte Winter seinem Redakteur noch 18 Freiemplare.

Allerdings trug Geiger die Last der Honorierung der Autoren. Diese mußte er aus seinem Anteil bezahlen. Rechnen wir dadurch nur ein Drittel des Honorars als Reinverdienst und legen im Jahr einen Umfang der Zeitschrift von 104 Bogen zu Grunde, so erreichte Geiger ein Einkommen aus dem Magazin für die Pharmazie von 624 fl. Es übertraf seine Besoldung als Universitätsprofessor.

Die hier erstmals abgedruckten Verlagsverträge von Geiger und Liebig aus den Jahren 1832 und 1833 müssen von diesem wirtschaftlichen Hintergrund aus betrachtet werden. Berücksichtigt man außerdem, daß Liebig seit seiner Berufung nach Gießen eigene Geldmittel für sein chemisches Universitätslaboratorium aufwandte oder vorschob, so wird diese wirtschaftliche Seite verständlicher.

Liebig als Redakteur

Liebig fehlte keineswegs die Möglichkeit, seine chemischen Untersuchungsergebnisse zu publizieren. Seine frühen Arbeiten erschienen in Buchners Repertorium für die Pharmazie, in Poggendorffs Annalen und im Magazin für Pharmazie von Geiger. In Band 33 dieser Zeitschrift, erschienen von Januar 1831 bis März 1831, finden wir auf Seite 40 bis 41 seine beiden kurzen Mitteilungen »Verhalten des Eisenoxyds zu Ammoniak in der Glühhitze« und »Bereitung des Cyanquecksilbers«. Als Nachdruck aus Poggendorffs Annalen brachte Geiger die gemeinsame Studie von Liebig und Wöhler mit dem Thema »Untersuchungen über die Cyansäure« auf Seite 137 bis 143 und als Originalarbeit die briefliche Nachricht »Neue Versuche über die elementare Zusammensetzung organischer Salzbasen« auf Seite 143—144.

Nochmals übernahm im März-Heft Geiger eine Studie von Liebig aus Poggendorffs Annalen »Analyse der Camphersäure und des Camphers«, erschienen Seite 268 bis 269.

Vergeblich sucht man nun einen Hinweis auf den Eintritt von Liebig in die Redaktion oder eine Begründung der Einführung eines zweiten Zeitschriftentitels und einer neu beginnenden Jahrgang- und Bandzählung. Neben dem bisherigen Titel und unter Fortführung der alten Bandzählung beginnt auf einem zweiten Titelblatt im *April 1831* Liebig als Mitherausgeber zu erscheinen und

das Magazin für Pharmacie mit dem zweiten Zusatz »in Verbindung mit einer Experimental-Kritik«. Für die zukünftige Geschichtsschreibung bleibt als exakte Angabe festzuhalten, der Eintritt von Liebig datiert auf April 1831. Er hat nun — wir folgen in dieser Studie der alten Bandzählung — mit Geiger Band 34, 35 und 36 des Jahrgangs 1831 herausgegeben.

In diesen Monaten werden sich die beiden Redakteure über das weitere Programm schriftlich, vielleicht auch mündlich unterhalten haben und durch die Hinzuziehung von Brandes zu der Konzeption der Annalen der Pharmacie gekommen sein. Im Untertitel wird 1832 erwähnt »Eine Vereinigung des Archivs des Apothekervereins im nördlichen Deutschland, B. XL und des Magazins für Pharmacie und Experimentalkritik, B. XXXVII«. Die Redakteure erscheinen in alphabetischer Folge: Brandes, Geiger und Liebig. Den Verlag übernahmen die bisherigen Verleger in Lemgo und Heidelberg gemeinsam.

Auf diese neue Erscheinungsweise wies eine ausführliche Ankündigung im Magazin für Pharmazie, Band 36, Seite 109 hin.

Die Herausgeber Brandes, Geiger und Liebig wiesen darauf hin, die angekündigte Zeitschrift »Annalen der Pharmacie« sei als Fortsetzung der Zeitschriften Archiv des Apothekervereins im nördlichen Deutschland und des Magazins für Pharmazie zu betrachten. Der Übelstand, daß ein und dieselbe Abhandlung in mehreren Journalen wiederholt wurde, solle durch diese Vereinigung der beiden Zeitschriften wenigstens von der Seite der Herausgeber beseitigt werden, heißt es an einer Stelle der Ankündigung. Wir erinnern uns, wie 1831 Geiger Abhandlungen von Liebig aus Poggendorfs Annalen, zwar mit Erlaubnis, nachdruckte. »Unter den Pharmazeuten unseres Vaterlandes finden wir eine so große Zahl ausgezeichneten gelehrter Männer, und die wissenschaftliche Bildung ist in diesem Fache überhaupt so allgemein geworden, daß der achtungswerte Zustand, auf welchen dasselbe sich erhoben hat, auch eine achtungswerte Repräsentation dieses Zustandes durch die Journalistik zur Pflicht macht.« In dieser Weise begründen die Herausgeber ihr Vorhaben.

Über die Gliederung des Inhalts gibt die Ankündigung das nachstehende Schema an: »Die Zeitschrift umfaßt:

- a) rein chemische und physikalisch-, pharmaceutisch-, medicinisch-, ökonomisch- und technisch-chemische Gegenstände;
- b) naturhistorisch-pharmacognostische Gegenstände;
- c) gerichtlich-medicinische, physiologische und toxikologische Gegenstände;
- d) gemeinnützig technische und ökonomische Gegenstände, welche Beziehung auf die Pharmacie haben;
- e) Literatur und Kritik;
- f) Experimentalkritik;
- g) Miscellen.«

Brandes, Geiger und Liebig hofften durch die Annalen »neue Kenntnisse, Erfahrungen und Berichtigungen und strenge wissenschaftliche und echt praktische Bildung durch den Inhalt derselben zu verbreiten. In der Wahrheit, Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit unserer Ansichten und Arbeiten werden wir freudig jedes Verdienst anerkennen, wie wir die Oberflächlichkeit zu bekämpfen suchen werden.«

In dieser Weise sind noch weitere Kriterien der zukünftigen Redaktionstätigkeit in der Ankündigung niedergelegt.

Mit der *Experimentalkritik*, die schon im zweiten Titel des Magazins für die Pharmazie seit April 1830 verankert war, glaubten Geiger und Liebig eingesandte Arbeiten durch eine eigene Nacharbeitung im Laboratorium überprüfen zu können.

An einem Beispiel soll dieses Vorgehen demonstriert werden. Auf Seite 41 bis 48 bespricht Liebig die Abhandlung von Peschier, die im *Journal de chimie medic.* VI, 651 ff. über das Verhalten des Salicins erschienen war. Er referiert kurz die Ergebnisse, verweist anschließend auf eine weitere Studie zu diesem Thema von Herberger, erschienen in Buchners *Repertorium* 37, 65 ff., um bereits eigene Beobachtungen einfließen zu lassen. Im weiteren Text fährt Liebig fort »Folgendes ist das Resultat meiner eigenen Versuche.«. Diese Ergebnisse werden in knapper, sachlicher Sprache mitgeteilt und Resultate von Peschier, wie von Herberger, berichtet. Dieser »*Experimentalkritik*« folgte jedoch schon 1830 die persönliche Kritik, die Liebig manchen persönlichen Gegner geschaffen hat.

Liebig schreibt »Unsere alten tüchtigen Pharmaceuten arbeiteten und beobachteten, unsere neueren arbeiten weniger und sehen viel mehr, ohne aber im geringsten etwas absichtlich Unwahres mitteilen zu wollen; der Schaden, der dadurch entsteht, ist aber derselbe. Herr Dr. Herberger besitzt die Mittel, welche dazu gehören, um Tüchtiges hervorzubringen; möge er sie benutzen! An der Abhandlung des Herrn Dr. Herberger hat Buchner, wie es die Überschrift zu zeigen scheint, mitgewirkt; ich kann mich nicht davon überzeugen, daß dieser ausgezeichnete Mann den geringsten Anteil daran gehabt hat.«

Am Schluß der Abhandlung erklärt Liebig nochmals den Unterschied dieser Pflanzeninhaltsstoffe gegenüber den Alkaloiden und fügt am Ende eine Tabelle der Elementaranalysen des Strychnins, Brucins, Chinins und Cinchonins bei »da ich ihre Kenntniß für die Leser des Magazins für wichtig halte«. Die hier kurz besprochene Abhandlung trägt nur am Ende die Initialen J. L.

Band 1 der Annalen bringt die Abhandlungen der Redakteure zum Teil wieder unter dem vollen Namen. Die »*Experimentalkritik*« erfährt mehrfach eine derartige Ausprägung, daß sie sicher neben der Freude am Spott in gleicher Weise zu Furcht vor dem Tadel führte. In Band 1 findet sich auf Seite 88 bis 90 die Mitteilung »Muster eines chemischen Styls oder Rüge hinsichtlich der Einwir-

kung der Salpetersäure auf essigsaures Silber, nach den Versuchen von Dr. Schweinsberg«. Darin steht die Wendung: »Genug von dem Styl. Nun ein Rat an Herrn Schweinsberg. Die Hauptbestandteile Ihrer Aufsätze sind gewöhnlich Wasser, das Sie in Tinte und Druckerschwärze verwandeln, und das Sie sich außerdem noch bezahlen lassen, warum haben Sie es bei diesem Versuch gespart: hätten Sie etwas und dann noch ein wenig hinzugesetzt, so wäre Dumenil ein glaubwürdiger Mann geblieben.«

Schweinsberg war überhaupt ein »rotes Tuch« für Liebig. An anderer Stelle spricht er direkt davon, Arbeiten vom Stile Schweinsbergs in der Zukunft zu verhindern. Freilich, seine Experimentalkritik konnte er nicht viele Jahre durchhalten. Die Zeit schritt weiter, er bekam aus seiner Schule nun laufend gute chemische Arbeiten, die er entsprechend redigierte. Damit und mit den von auswärts eingesandten Abhandlungen von entsprechendem Niveau waren die Annalen ausgelastet. Zeitweilig hätten die Annalen durchaus auch den Untertitel »Eine Zeitschrift des chemischen Laboratoriums Gießen« tragen können, wie Schweigger ihn dem Neuen Journal für Chemie und Physik in Bezug auf sein pharmazeutisches Privatinstitut beifügte.

Unter den Veröffentlichungen seiner Schüler in den Annalen befinden sich auch zahlreiche Dissertationen, ohne daß diese besonders in der Zeitschrift als solche gekennzeichnet wurden.

Die Gründe für die Zusammenarbeit zwischen Geiger und Liebig

In der umfangreichen biographischen Literatur über Liebig taucht der Name von Geiger sehr selten auf. Im Zusammenhang mit dem Eintritt in die Redaktion des Magazins für die Pharmazie erwähnt ihn Jakob Volhard ²⁾. Er stützt sich auf den Briefwechsel mit Berzelius ³⁾.

Tatsächlich hat der jüngere Liebig — Geiger war achtzehn Jahre älter — die chemischen und pharmazeutischen Arbeiten von Geiger sicher von Anfang an mit Hochachtung verfolgt und Geiger auch persönlich in Heidelberg besucht. Geiger bot Liebig das vertrauliche »Du« an und die beiden Forscher schlossen Freundschaft fürs Leben. Eine Freundschaft, die auch die Familien einbezog. Im Gegensatz zu anderen Chemikern und Pharmazeuten sind nur wenige Briefe zwischen Geiger und Liebig erhalten geblieben. Für die jüngeren Lebensjahre von Liebig stützen sich die meisten Autoren bei ihren biographischen Studien auf den reichhaltigen Briefwechsel mit Berzelius und Wöhler. Schon Kohut ⁴⁾ entnimmt demselben die Tatsache des Eintritts in die Redaktion des Magazins. An Liebig schreibt Berzelius am 28. Juli 1831 nach seinem Eintritt in die Redaktion, »Zu dem Vorhaben Geigers Mitredacteur zu werden, sage ich ja, ja. Nicht wegen Geiger, der ein sehr liebenswürdiger Mensch ist,

²⁾ S. Fn. 1)

³⁾ Berzelius und Liebig, Ihre Briefe von 1831–1845; München 1898

⁴⁾ Dr. Adolph Kohut: Justus von Liebig, sein Leben und Wirken; Gießen 1904

aber wegen der Arbeit. . . Mit allem dem kann ich nicht anders als vom Herzen wünschen, daß Sie dabei etwas verdienen mögen«.

Liebig bittet am 4. August 1831 Berzelius »Da ich nun einmal von dem Schicksal zum Redacteur eines Journals bestimmt worden bin, machen Sie Geiger und mir die Freude, zuweilen Ihren Namen darin zu sehen. . .«⁵⁾.

Berzelius antwortet schon am 1. September 1831 Liebig »... Ich habe schon ein paar Hefte von dem neuen Magazin bekommen, Ihre Teilnahme daran hat schon das Ganze einen anderen Anstrich gegeben, es kann nicht fehlen, daß das Magazin sich dadurch allgemeiner verbreiten wird. . .«⁶⁾.

Schließlich erfahren wir aus dem Briefwechsel mit Wöhler von den Verhandlungen, die zu den Annalen führten: »Denn vom 20. bis 28. (September 1831) sind Geiger und Brandes bei mir (in Gießen) zur Abschließung des Geschäftes, von dem ich Dir schon früher geschrieben habe«⁷⁾.

Wahrscheinlich weilten alle drei Chemiker und Pharmazeuten persönlich am 28. April 1832 in Heidelberg, um bei dem Verlagsbuchhändler Winter die Unterschrift unter dem Verlagsvertrag zu leisten.

Nach dem Ausscheiden von Brandes unterschrieb Geiger am 29. November 1833 den neuen Vertrag mit Winter allein, er fügte hinzu, auch im Namen des Mitredakteurs Liebig.

Zu Beginn dieser Zeilen wurde die finanzielle Situation geschildert, die sich für Philipp Lorenz Geiger aus dem Eintritt in die Redaktion des Magazins für die Pharmazie ergab. Da Geiger eine Reihe von Jahren Pharmazieprofessor ohne Besoldung in Heidelberg gewesen ist — seine Apotheke hatte er verkauft — stellen die Einkünfte aus der literarischen Tätigkeit seine einzigen Geldquellen dar, sieht man von der Vermögensentnahme ab.

Liebig freilich bezog vom ersten Tag seiner Anstellung ab ein Gehalt als Professor der Universität Gießen, das sich auch durch die Ablehnung auswärtiger Berufungen verbessert hatte. Er finanzierte jedoch laufend aus eigenen Mitteln die Arbeiten im chemischen Laboratorium und war deshalb auf weitere Einkünfte dringend angewiesen. Scheute er sich einerseits vor der Arbeit, die ihm die Redaktion einbrachte, so sagte er andererseits Geiger des Verdienstes wegen zu. Kohut zitiert aus dem Briefwechsel mit Berzelius die Stelle aus einem Brief Liebigs: »... ich habe mich nämlich mit Geiger in Hinsicht auf die Redaktion seines Magazins verbunden und bin Mitredakteur geworden, alles nur des verdammten Geldes wegen. . .«⁸⁾.

Letztlich, dies hat die eingehende Beschäftigung mit den beiden Professoren Philipp Lorenz Geiger und Justus Liebig klar ergeben, entschied die persönliche Hochachtung und Freundschaft den Bund der Redakteure.

⁵⁾ S. Fn. 3), Beilage zum Brief vom 4. 8. 1831 von Liebig an Berzelius

⁶⁾ S. Fn. 3), Brief Berzelius an Liebig vom 1. 9. 1831

⁷⁾ Aus Justus Liebigs und Friedrich Wöhlers Briefwechsel in den Jahren 1829–1873; Braunschweig 1888. Hier Band I, S. 17/18

⁸⁾ S. Fn. 4), hier S. 198

Wortlaut des Vertrages vom 28. April 1832

(Verlagsvertrag)

Zwischen den Herrn Prof. Dr. Geiger, Herrn Hofrath Dr. Brandes und Herrn Prof. Liebig und den Herrn Universitätsbuchhändler Winter in Heidelberg und dem Chef der Meyerschen Hofbuchhandlung Helwing in Lemgo andererseits ist wegen Verlag der Annalen der Pharmazie nachstehendes verabredet und festgesetzt worden.

§ 1

Die Herren Geiger, Brandes u. Liebig übergeben die unter ihrer gemeinschaftlichen Redaktion nach dem bekannt gemachten Plane erscheinenden Annalen der Meyerschen Hofbuchhandlung in Lemgo und der Winterschen Universitätsbuchhandlung in Verlag.

§ 2

Die Annalen erscheinen in Monatsheften in 8^o, wovon 3 Hefte einen Band bilden. Es erscheint mit latein. Lettern gedruckt.

§ 3

Jedes Heft soll 7—8 Bogen stark werden, also ein Jahrgang 90 Bogen enthalten.

§ 4

Erhalten die Herren Geiger, Brandes und Liebig für die Redaction der Annalen für den gedruckten Bogen von den beiden genannten Buchhandlungen ein Honorar 15 Thalern Sächs. oder f. 27 — Rhein. Außerdem erhalten die Herausgeber 36 Freie Exemplare. Die Honorierung geschieht bandweise. Übersteigt der Absatz die Anzahl von 550 Exemplaren per Jahrgang, so werden f. 30 — (od. 16 Sächs.) für den gedruckten Bogen Honorar bezahlt.

§ 5

Dagegen übernehmen die Herausgeber die Honorierung sämtlicher Beiträge.

§ 6

Jedes Heft erscheint wo möglich mit Anfang des Monats, für welchen dasselbe bestimmt ist, so daß solches schon gegen Ende des vorhergegangenen Monats vollendet und wo möglich auch versendet werden kann.

§ 7

Den Verlegern ist gestattet, 1000 Exempl. aufzulegen, für jede 500 Exemplare, die sie über diese Zahl entweder von schon erschienenen Heften wieder oder

*) Für die freundliche Überlassung einer Xerokopie der beiden Redaktionsverträge danke ich auch an dieser Stelle der Gesellschaft Liebig-Museum e. V. ergebenst!

von noch erscheinenden mehr drucken, erhalten die Redactoren die Hälfte des Honorars (also f. 15 per Bogen).

§ 8

Wenn der Erfolg des Absatzes es zuläßt, sollen von Zeit zu Zeit Portraits in Steindruck ohne Berechnung den Annalen beigegeben werden.

§ 9

Sind die obenstehenden Punkte nur auf die Dauer des Jahres 1832 gültig. Mit dem Jahre 1833 sollen die Interessen der Contrahenten näher reguliert und ein neuer Contract entworfen werden.

Zusatz — Artikel zu § 3

Sobald der Absatz des Journals 650 Exemplare erreicht, soll jedes Heft 8 Bogen stark werden, also der Jahrgang 96 Bogen enthalten.

Dieser Contract wird fünfmal ausgefertigt, und jedem der Contrahenten ein Exemplar zugestellt.

Heidelberg 28. Apr. 1832

pp. C. Winter
Winter

Dr. Just. Liebig
Dr. Ph. L. Geiger
Dr. Brandes

Meyersche Hofbuchhandlung
Helwing

Wortlaut des Vertrages vom 29. November 1833

Verlags — Vertrag

Zwischen Herrn Professoren Geiger und Liebig einerseits und dem Universitätsbuchhändler C. F. Winter in Heidelberg andererseits ist folgender Vertrag geschlossen worden:

§ 1

Die Herren Geiger und Liebig übergeben die unter ihrer gemeinschaftlichen Redaction nach bekannt gemachtem Plane erscheinenden Annalen der Pharmazie vom Jahrgang 1833 an den Universitätsbuchhändler Winter zum Verlag.

§ 2

Die Annalen erscheinen in Monatsheften in 8^o, wovon drei Hefte einen Band bilden. Sie werden mit lateinischen Lettern gedruckt.

§ 3

Jedes Heft soll 7 bis 8 Bogen abwechselnd stark werden, so daß der ganze Jahrgang nicht mehr als 90 Bogen enthält. Sobald der Absatz 650 Expl. erreicht soll jedes Heft 8 Bogen stark werden.

§ 4

Buchhändler Winter zahlt den Redaktoren für den gedruckten Bogen fl. 30. — Rhein. Honorar, so lange der Absatz wenigstens 600 Expl. beträgt, für je 50 Expl., welche über diese Zahl abgesetzt werden, zahlt er fl. 3 je Bogen weiteres Honorar, für je 50 Expl., die weniger abgesetzt werden, fl. 3.— per Bogen weniger (also bei 550 Expl. f. 27 per Bogen, bei 650 fl. 33 u. s. f.). Die Honorierung geschieht bandweise. Außerdem erhalten die Redaktoren 36 Frei-Exemplare.

§ 5

Dagegen übernehmen die Herausgeber die Honorierung sämtlicher Beiträge.

§ 6

Jedes Heft erscheint wo möglich mit Anfang des Monats, für welchen dasselbe bestimmt ist, daß solches schon gegen Ende des vorhergehenden Monats vollendet und wo möglich versendet werden kann.

§ 7

Dem Verleger ist gestattet 1000 Expl. aufzulegen, für jede 500 Expl. aber, welche er über diese Anzahl von schon erschienenen Heften wieder drucken wird, erhalten die Redaktoren die Hälfte des Honorars.

§ 8

Wenn der Erfolg des Absatzes es zuläßt, sollen von Zeit zu Zeit Porträts in Steindruck ohne Berechnung den Annalen beigegeben werden.

Von diesem Vertrag sind drei gleichlautende Expl. gefertigt und jedem der Contrahenten ein Expl. zugestellt worden. So geschehen. Heidelberg, d. 29. Novbr. 1833.

pp. J. Winter
Winter

Ph. L. Geiger, für sich
und im Namen des Mitredacteurs,
Herrn Professor Liebig in Gießen.